

Vorblatt

Probleme:

Die Lehrpläne im Bereich der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen basieren größtenteils noch auf der Verordnung, BGBl. Nr. 592/1986. Die Verordnung samt ihren Anlagen wurde im Hinblick auf bildungspolitische, fachliche und gesellschaftliche Veränderungen mehrfach novelliert und ist aufgrund der mehrmaligen Änderungen bezüglich ihrer Anlagensystematik zum Teil unübersichtlich und nicht mehr lesbar. Zudem entsprechen die Lehrpläne teilweise nicht den zeitgemäßen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt.

Die Neuauflage der Fachschullehrpläne wurde mit BGBl. II Nr. 205/2007 (elf Lehrpläne) begonnen und mit BGBl. II Nr. 106/2009 (acht Lehrpläne) fortgesetzt.

Ziel:

Mit gegenständlichem Verordnungsvorhaben soll der dritte Teil der Neuerlassung der Lehrpläne für die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen erfolgen.

Inhalt und Problemlösung:

- Heranführung des Bildungsangebots an den Stand der Technik (sowohl in der fachlichen Differenzierung der Lehrpläne als auch in der Aktualität der Bildungsziele und des Lehrstoffs);
- Aufsetzen eines jeden Lehrplans im Sinne der Qualitätsinitiative Berufsbildung und des Europäischen Qualifikationsrahmens auf ein klares Qualifikationsprofil mit explizit vorgegebenen, von den Absolventinnen und Absolventen zu erwerbenden Kernkompetenzen;
- Positionierung der betroffenen Fachschulen als eine berufliche Erstausbildung, die primär auf die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und des dafür erforderlichen allgemeinen und fachtheoretischen Wissens ausgerichtet ist;
- Anpassung der Pflichtgegenstände „Atelier und Produktion“ (11 Lehrpläne) und „Werkstätte und Produktionstechnik“ (2 Lehrpläne) als Kernfächer der fachpraktischen Ausbildung an die neuen Qualifikationserfordernisse durch gezielte Ausrichtung auf die Produktentwicklung im Rahmen eines projektbasierten Unterrichts;
- Fortführung der Schaffung einer übersichtlichen Systematik der Bildungsangebote.

Alternativen:

Vermittlung der neuen Ausbildungsinhalte durch. Erlassung von Schulversuchslehrplänen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Die gegenständlichen Lehrplanvorhaben bewirken finanzielle Auswirkungen für den Bund. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den Erläuterungen Allgemeiner Teil.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Die Ermöglichung des Abschlusses einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die den geänderten Anforderungen an die Absolventen und Absolventinnen der ausbildungszweigspezifischen technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen Rechnung trägt, erhöht die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterskategorie und somit auf den Wirtschaftsstandort Österreich zu erwarten sind.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Es liegen keine unmittelbaren Auswirkungen vor.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Das Rechtsetzungsvorhaben betrifft Männer und Frauen in gleicher Art.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der vorgesehene Verordnungsentwurf fällt nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Ausgangssituation:

Die Lehrplanverordnung, BGBl. Nr. 592/1986 und ihre Anlagen in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 631/1987, 452/1989, 762/1990, 702/1993, 664/1995, 281/1996, II Nr. 374/1999, II Nr. 283/2003, II Nr. 198/2006, II Nr. 205/2007 und II Nr. 106/2009, ferner die Bekanntmachung II Nr. 130/2009, sind infolge der starken fachlichen Aufsplitterung unübersichtlich geworden. Weiters wurden vielfach Ergänzungen und Änderungen vorgenommen, teils um den Ausbildungsanforderungen gerecht zu werden, teils um strukturelle Veränderungen durchzuführen. Die Neuauflage der Fachschullehrpläne wurde mit BGBl. II Nr. 205/2007 begonnen und umfasste elf Lehrpläne. Die Fortsetzung der Neuauflage der Fachschullehrpläne erfolgte mit BGBl. II Nr. 106/2009 und umfasste acht Lehrpläne.

Der Entwicklung der Lehrpläne der Fachschule ging eine lange Vorbereitungsphase voraus. Diese umfasste eine gründliche Analyse der laufenden Fachschulausbildung hinsichtlich Image, Positionierung im Vergleich zu anderen Erstausbildungsangeboten, wirtschaftlicher Trends und Qualifikationsbedarf und Arbeitsmarktrelevanz (ua. Durchführung von Studien „Neuorientierung der technischen und gewerblichen Fachschulen“ des Industriewissenschaftlichen Instituts, Mai 2001, „Mittelfristige Perspektiven der technisch-gewerblichen Schulen in Österreich“ des Instituts für Bildungsforschung, März 2001, sowie „Eine Forschungsreise durch die österreichische Bildungslandschaft im Bereich Kunst, Handwerk und Design“ der Privatuniversität der Kreativwirtschaft, April 2008). Die Intensivphase der Lehrplanentwicklung begann im Oktober 2008 mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Fachrichtungen Kunsthandwerk und Design, Kunsthandwerk, Keramik und Ofenbau, Glastechnik, Steinmetzerei sowie Büchsenmacher.

Es ist eine gänzliche Neuerlassung der Lehrpläne für die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen in mehreren Etappen beabsichtigt. Der erste Teil der Neuauflage der Fachschullehrpläne umfasste elf Lehrpläne, nämlich die Lehrpläne der Fachschule für Bautechnik und Bauwirtschaft, für Tischlerei, für Elektrotechnik, für Elektronik, für Maschinen- und Fertigungstechnik, für Maschinen- und Anlagentechnik, für Maschinen- und Kraftfahrzeugtechnik, für Flugtechnik, für Chemische Technologie und Umwelttechnik, für Biochemie und Bioanalytik sowie für Mediengestaltung und Drucktechnik (vgl. BGBl. II Nr. 205/2007). Der zweite Teil der Neuauflage der Fachschullehrpläne umfasste acht Lehrpläne, nämlich die Lehrpläne der Fachschule für Holzwirtschaft und Sägetechnik, für Bautechnik (mit Betriebspraktikum), für Malerei und Gestaltung (mit Betriebspraktikum), für Elektrotechnik-Anlagentechnik (mit Betriebspraktikum), für Computer- und Kommunikationstechnik (mit Betriebspraktikum), für Maschinenbau-Fertigungstechnik (mit Betriebspraktikum), für Chemische Betriebstechnik (mit Betriebspraktikum) sowie für Informationstechnik (mit Betriebspraktikum) (vgl. BGBl. II Nr. 106/2009).

Die Neuauflage der Verordnung in Form von mehreren Lehrplanpaketen ist eine der Voraussetzungen, durch die ein gut überschaubares „Gesamtwerk“ sichergestellt werden soll.

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Besonderheiten der neuen Lehrplangeneration:

1. Qualitätsinitiative:

Die systematische Verbesserung der Schule und des Unterrichts ist ein Vorhaben, das im HTL-Sektor auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems HTL Q-SYS in Angriff genommen wurde. Für die Lehrplanentwicklung bedeutet dies, dass im Rahmen der Schlüsselprozesse „Strategische Bildungsplanung“ bzw. „Qualitätsmanagement“ folgende Ziele umzusetzen sind:

- Orientierung der Lehrpläne am Stand der Technik und am Arbeitsmarkt;
- Erlassung neuer Technologien und Einsatzgebiete durch Bildungsangebote;
- Berücksichtigung der Technologieentwicklung in den Lehrplänen und im Unterricht;
- Abstimmung der Fachtheorie und Fachpraxis nach den Anforderungen der Fachdisziplinen und beruflichen Einsatzgebiete;
- Entwicklung von Kompetenzmodelle auf Lehrplan- und Gegenstandsebene.

Diesen Zielen entsprechend erfolgen im Rahmen der Gestaltung der neuen Fachschullehrpläne folgende Schwerpunktsetzungen:

Alle Fachschullehrpläne sind mit einem am Stand der jeweiligen Technologie und am Bildungsziel der Fachschule ausgerichteten Qualifikationsprofil ausgestattet, das das von den Absolventen bzw. Absolventinnen zu erwerbende Wissen, die zu erwerbenden Fähigkeiten und die zu entwickelnden persönlichen Kompetenzen dokumentiert.

Alle Fachschullehrpläne weisen fachübergreifend weitgehend standardisierte Bildungsmodule in der allgemeinen, informationstechnischen und wirtschaftlich-rechtlichen Bildung auf.

Der fachpraktische Unterricht ist mit begleitenden fachtheoretischen Gegenständen weitestgehend vernetzt; die stärkere theoretische Begründung impliziert aber einen höheren Anspruch an den fachpraktischen Unterricht.

Die Vernetzung zwischen dem fachpraktischen, fachtheoretischen und allgemeinen Unterricht schafft auch die Grundlage für die Durchführung von gegenstandsübergreifenden Projekten im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts.

2. Inhaltliche Umgestaltung:

Gegenüber den bereits verordneten Fachschullehrplänen (BGBl. II Nr. 205/2007 und BGBl. II Nr. 130/2009) weisen die neuen Lehrpläne weitere Änderungen auf, die sich – wie folgt – überblicksmäßig darstellen lassen:

- Neuformulierung der didaktischen Grundsätze mit Ergänzungen bezüglich „blended learning“ und im Bereich der sprachlichen Bildung (Deutsch als Zweitsprache);
- Wiederherstellung von bundesweit einheitlichen Stundentafeln, von denen eine Abweichung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen möglich ist;
- Vereinheitlichung und Standardisierung der allgemein bildenden Pflichtgegenstände;
- Anhebung und Standardisierung der Fremdsprachenausbildung (Festlegung von zumindest sechs Jahreswochenstunden, Anbindung an den europäischen Referenzrahmen in Sprachen);
- Neugestaltung bzw. Einführung des Pflichtgegenstandes „Geschichte und politische Bildung“ (1. Klasse) im Sinne der Berücksichtigung des herabgesetzten Wahlalters;
- Standardisierung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bildung durch die Pflichtgegenstände „Wirtschaft und Recht“ und „Betriebstechnik“;
- Zusammenfassung von Angewandter Physik und angewandter Chemie im Pflichtgegenstand „Naturwissenschaftliche Grundlagen“;
- Verstärkung und Standardisierung der informationstechnischen Bildung (Angewandte Informatik mit zwei Jahreswochenstunden bzw. mit Ergänzungen im Bereiche der Fachbildung);
- Schaffung eines einheitlichen Katalogs an Freigegegenständen.

3. Pflichtgegenstände „Atelier und Produktion“ bzw. „Werkstätte und Produktionstechnik“:

Das neue „Werkstättenkonzept“ orientiert sich am projektbasierten Unterricht, der in den Konstruktionsübungen und Laboratorien schon seit Jahren praktiziert wird. Im neuen Werkstättenunterricht sollen im Team „Produkte“ hergestellt oder „Dienstleistungen“ durchgeführt werden. Die Aufgaben des Teams können sowohl konzeptionelle als auch operative Tätigkeiten umfassen, zu deren Ausführung einschlägige Werkstätten zur Verfügung stehen müssen. Die Werkstätten sind nicht Selbstzweck, sondern dem jeweiligen Projekt untergeordnet. Die Auswahl der Projekte soll jedenfalls sicherstellen, dass ein möglichst breites Spektrum von Arbeitstechniken zur Anwendung gelangt. Wohl in jedem Projekt wird die Arbeitsvorbereitung sowie eine zeitgemäße Dokumentation und die Qualitätsprüfung eine zentrale Rolle einnehmen. Unter den Arbeitstechniken der Fertigung kommt aus Gründen der Effizienz den neuen Technologien besondere Bedeutung zu.

Der projektbasierte Werkstättenunterricht unterscheidet sich vom Ausbildungsprogramm in den klassischen Werkstätten dadurch, dass Schülergruppen verschiedene Werkstätten durchlaufen, um dort spezielle manuelle Fertigkeiten zu erwerben. Um die Neuorientierung deutlich zu machen, wurde der bisherige Pflichtgegenstand „Atelier und Werkstätte“ in „Atelier und Produktion“ bzw. „Werkstätte“ in „Werkstätte und Produktionstechnik“ umbenannt. Die neue Verbindung mit „Produktion“ bzw. „Produktionstechnik“ soll auch die Orientierung auf Produkte oder Dienstleistungen, die in Projektform herzustellen oder zu verrichten sind, zum Ausdruck bringen. Für das Lehrpersonal bedeutet der projektbezogene Unterricht im Gegenstand „Atelier und Produktion“ bzw. „Werkstätte und Produktionstechnik“ größere Anforderungen. Diese liegen vor allem in der Vorbereitung des Unterrichts (grundsätzlich breiterer Zuständigkeitsbereich über die vollständige Herstellungskette von der Planung bis zur Prüfung und Inbetriebnahme, Projektauswahl, Vorbereitung von Halbfertigprodukten, Vernetzung

mit der Fachtheorie und anderen Pflichtgegenständen), aber auch im Unterricht (intensiver fachlicher und organisatorischer Betreuungsaufwand durch projektbedingte neue Situationen, Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und das Design der Produkte). Wegen der höheren Anforderungen soll der Pflichtgegenstand „Werkstätte und Produktionstechnik“ in die Lehrverpflichtungsgruppe IV eingestuft werden.

4. Fachliche Gliederung:

Auf Grund der geringeren Ausprägung der fachlichen Spezialisierung im Bereich der Fachschulen im Vergleich zu den Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten wurde auf eine Bündelung fachverwandter Lehrpläne im Sinne des Baummodells (Stammlehrpläne mit aufgesetzten Spezialisierungen in Form von Ausbildungsschwerpunkten bzw. -zweigen) bis auf Ausnahmefälle verzichtet.

Um die Unterschiede im Aufbau und in der fachlichen Zugehörigkeit wiedergeben zu können, erscheint eine zweistufige Darstellung in einer Gesamtsystematik zweckmäßig. Auf der ersten Stufe (erste Ziffer in der Dezimalklassifikation in der Anlagensystematik) sind drei Lehrplangruppen vorgesehen: die vierjährigen technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Lehrpläne, die technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Lehrpläne mit Betriebspraktikum und die dreijährigen technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Lehrpläne.

Innerhalb jeder dieser Gruppen erfolgt eine Bündelung der Lehrpläne zu Fachrichtungsgruppen (zweite Ziffer der Dezimalklassifikation). So gibt es auf der dritten Stufe eine Fachrichtungsgruppe, nämlich die „kunstgewerblichen Lehrpläne“. Diese Gruppe umfasst die Lehrpläne der Fachschulen für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Bildhauerei, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliers und Modeschmuckerzeuger, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei, der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung, der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung, der Fachschule für Keramik und Ofenbau, der Fachschule für Glastechnik, Ausbildungszweig Hohlglas/ Ausbildungszweig Flachglas/ Ausbildungszweig Technisches Glas, der Fachschule für Steinmetzerei und der Fachschule für Büchsenmacher.

5. Anlagensystematik:

Der Anlagensystematik der bereits erlassenen Lehrplanverordnungen BGBl. II Nr. 205/2007 und BGBl. II Nr. 106/2009 entsprechend, sollen nunmehr weitere Anlagen hinzugefügt werden:

Anlage 3: Allgemeines Bildungsziel, schulautonome Lehrplanbestimmungen, didaktische Grundsätze und gemeinsame Unterrichtsgegenstände an vierjährigen kunstgewerblichen Fachschulen

Anlage 3.4.1: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung

Anlage 3.4.2: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Bildhauerei

Anlage 3.4.3: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliers und Modeschmuckerzeuger

Anlage 3.4.4: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker

Anlage 3.4.5: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger

Anlage 3.4.6: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller

Anlage 3.4.7: Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei

Anlage 3.4.8: Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung

Anlage 3.4.9: Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung

Anlage 3.4.10: Fachschule für Keramik und Ofenbau

Anlage 3.4.11: Fachschule für Glastechnik, Ausbildungszweig Hohlglas/ Ausbildungszweig Flachglas/ Ausbildungszweig Technisches Glas

Anlage 3.4.12: Fachschule für Steinmetzerei

Anlage 3.4.13: Fachschule für Büchsenmacher

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mengengerüst

Für die nun folgende Werteinheiten (WE)-Vergleichsrechnung wurden die aktuellen SchülerInnen- und Jahrgangszahlen des Schuljahres 2008/09 herangezogen. Dabei wurden die vom damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfohlenen Stundentafeln im Hinblick auf die Umsetzung der Wochenstundenentlastungs- und Rechtsbereinigungsverordnung 2003 (BGBl. II Nr. 283/2003) den jeweiligen Entwürfen der einzelnen Fachrichtungen gegenübergestellt und der WE-Bedarf verglichen, wobei die Auswirkungen von unterschiedlichen SchülerInnen je Klasse im Hinblick auf die schulrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden (Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. II Nr. 280/1995, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 420/2008).

Es ergibt sich bei stufenweisem Inkrafttreten folgendes Bild:

	betroffene Jahrgänge	WE-Mehr-/Minderbedarf Schuljahr			
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
alle Lehrplanvorhaben/ Fachrichtung in Summe	72	48,59	64,22	96,81	140,74

Es wird erkennbar, dass alle Vorhaben in Summe im Vollausbau (ab dem Schuljahr 2012/13) einen Mehrbedarf von bundesweit 140,74 WE verursachen.

2. Ausgabenentwicklung

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen beruht auf folgenden Annahmen bzw. Parametern:

- die Veränderungen im Lehrplan betreffen fast ausschließlich Gegenstände, die von Lehrkräften der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe L2/I2 unterrichtet werden. Es werden daher auch nur die dafür in der Verordnung des BMF BGBl. II Nr. 50/2009 angeführten Ausgabensätze herangezogen
- Aufteilung der Bediensteten auf Beamte und Vertragsbedienstete gemäß einer aktuellen Abfrage aus dem Managementinformationssystem PM-SAP (Anteil Beamte: 48,59%, VB: 51,41%)
- Aufteilung der Schuljahre auf Budgetjahre: 1/3 bzw. 2/3
- Pensionstangente Beamte: 17%
- Abfertigungsvorsorge Vertragsbedienstete: 2,5%
- Unterstellung einer gleichmäßigen SchülerInnenzahlentwicklung für die kommenden Jahre.

Durch das aufsteigende Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2009/10 entstehen unter Heranziehung der erwähnten Parameter und der errechneten Mehrbedarfe an WE folgende finanziellen Auswirkungen auf die Personalausgaben des Bundes (im Schuljahr 2012/13 ist der Vollausbau erreicht), die beim Ansatz 1/30800 wirksam werden:

Schuljahr	Mehrbedarf WE	Ausgaben (€)	Kalenderjahr	Ausgaben (€)	Kosten (€)
2009/10	48,59	141.127,6	2009	47.042,5	51.753,2
2010/11	64,22	186.524,3	2010	156.259,9	171.907,1
2011/12	96,81	281.180,6	2011	218.076,4	239.913,7
2012/13	140,74	408.773,5	2012	323.711,6	356.126,7
2013/14	140,74	408.773,5	2013	408.773,5	449.706,3

Die Bedeckung der Mehraufwendungen ist in den Finanzjahren 2009 und 2010 im Rahmen der Bundesfinanzgesetze 2009 und 2010 gesichert. Auch im Hinblick auf das erste Bundesfinanzrahmengesetz ist eine Bedeckung bis zum Jahr 2013 vorhanden.

Im Bereich der Sachausgaben ist mit keinen finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Durch die Lehrpläne eventuell notwendig gewordene technische Erweiterungen bzw. Neuerungen sind bereits aus den vorhandenen Budgetmitteln getätigt worden.

Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Z 1 (§ 1 des Entwurfes):

Diese Bestimmung regelt die Ergänzung des § 1 um die Lehrpläne der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Bildhauerei, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller, der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei, der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung, der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung, der Fachschule für Keramik und Ofenbau, der Fachschule für Glastechnik, Ausbildungszweig Hohlglas/Ausbildungszweig Flachglas/Ausbildungszweig Technisches Glas, der Fachschule für Steinmetzerei und der Fachschule für Büchsenmacher.

Zu Z 2 (§ 4 des Entwurfes):

Diese Bestimmung regelt das In-Kraft-Treten. Es ist ein differenziertes In-Kraft-Treten vorgesehen:

Die Anlagen 3, 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6, 3.4.7, 3.4.8, 3.4.9, 3.4.10, 3.4.11, 3.4.12 und 3.4.13 sollen jeweils hinsichtlich der 1. Klasse mit 1. September 2009 sowie hinsichtlich der weiteren Klassen klassenweise aufsteigend in Kraft treten.

Zu Artikel 2:

Zu Z 1 (§ 2 Abs. 8 des Artikel III):

Folgende in den Anlagen der Verordnung über die Lehrpläne für technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen, BGBl. Nr. 592/1986, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 631/1987, BGBl. Nr. 452/1989, BGBl. Nr. 762/1990, BGBl. Nr. 702/1993, BGBl. Nr. 664/1995, BGBl. Nr. 281/1996, BGBl. II Nr. 374/1999, BGBl. II Nr. 283/2003, BGBl. II Nr. 198/2006, BGBl. II Nr. 205/2007 und BGBl. II Nr. 106/2009 sowie der Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 enthaltene Lehrpläne sollen jeweils hinsichtlich der 1. Klasse mit 31. August 2009 und hinsichtlich der weiteren Klassen klassenweise auslaufend außer Kraft treten:

1. Fachschule für Kunsthandwerk – Ausbildungszweig Angewandte Malerei (Anlagen 1C und 1C.1.1),
2. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Bildhauerei (Anlagen 1C und 1C.1.2),
3. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Drechslerei (Anlagen 1C und 1C.1.3),
4. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger (Anlagen 1C und 1C.1.4),
5. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger (Anlagen 1C und 1C.1.5),
6. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger (Anlagen 1C und 1C.1.6),
7. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Kunstschmiede und Metallplastiker (Anlagen 1C und 1C.1.8),
8. Fachschule für Kunsthandwerk - Ausbildungszweig: Vergolder und Schilderhersteller (Anlagen 1C und 1C.1.9),
9. Fachschule für Keramik und Ofenbau (Anlagen 1C und 1C.2.2),
10. Fachschule für Glastechnik - Ausbildungszweig: Hohlglas, Ausbildungszweig: Flachglas, Ausbildungszweig: Technisches Glas (Anlagen 1C und 1C.2.3),
11. Fachschule für Steinmetzerei (Anlagen 1C und 1C.2.4) sowie
12. Fachschule für Büchsenmacher (Anlagen 1C und 1C.2.6).

Zu den Anlagen:

Kurzbeschreibung der einzelnen Lehrpläne – Qualifikationsprofile:

Zu der Anlage 3:

Als gemeinsame Unterrichtsgegenstände der kunstgewerblichen Fachschulen sind die Pflichtgegenstände „Deutsch und Kommunikation“, „Englisch“, „Geschichte und politische Bildung“, „Geographie und Wirtschaftskunde“, „Bewegung und Sport“, „Angewandte Mathematik“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, „Angewandte Informatik“, „Wirtschaft und Recht“ sowie „Betriebstechnik“ vorgesehen.

Das Pflichtpraktikum hat facheinschlägig, vor allem praktische Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berufsausbildung zu umfassen; es soll darüber hinaus dem Schüler bzw. der Schülerin Einblick in betriebsorganisatorische Aufgaben gewähren.

Am Ende des Pflichtpraktikums ist von jedem Schüler bzw. jeder Schülerin ein selbstverfasster Pflichtpraktikumsbericht mit Angaben über die ausgeübten Tätigkeiten und die erworbenen Erfahrungen dem Abteilungsvorstand bzw. der Abteilungsvorständin abzugeben.

Als Freigegegenstände sind „Zweitsprache Deutsch“, „Englisch“, „Mathematik“, „Darstellende Geometrie“, „Projektmanagement“, „Qualitätsmanagement“, und als Unverbindliche Übung „Bewegung und Sport“ vorgesehen.

Im Rahmen des Förderunterrichts sollen die Schüler und Schülerinnen fehlende Kenntnisse und Fertigkeiten nachlernen, um dem Unterricht wieder gewinnbringend folgen zu können und die Mängel in der bisherigen Lern- und Arbeitsorganisation erkennen und beseitigen können:

Förderunterricht stellt eine der grundlegenden Maßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 4 („Frühwarnsystem“) des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2008, dar, welche der Zielsetzung folgt, Schüler und Schülerinnen vor Schulversagen zu bewahren. Darüber hinaus stellt der Förderunterricht für Schüler und Schülerinnen, die beim Eintritt in die Schule oder in der Anfangsphase eines Pflichtgegenstandes Lernschwierigkeiten haben, ein zusätzliches Lernangebot dar. Der Förderunterricht darf nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichts in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

Zur Unterrichtsorganisation:

Die Bearbeitung von Unterrichtsprojekten in Gruppenformen erweist sich für die Vorbereitung auf die berufliche Situation als besonders nützlich und wird so angelegt, dass sie zur Stärkung der kommunikativen Kompetenz der Schüler und Schülerinnen beiträgt. Elemente eines „Blended Learning“ (Unterrichtsorganisation, die eine Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien in die Ausbildung gestattet) sollen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vornehmen und den Unterricht als solchen, aber auch Hausübungen und Praktika, ergänzen.

Diese Unterstützung funktioniert über den Lernprozess befördernde Internettechnologien, Lernplattformen oder Online-Dienste.

Für die technische Ausbildung bieten sich Online-Dienste zum computergestützten „Engineering“ (CAE), von virtuellen oder Remote-Laboratorien oder vollständigen animierten Kursen zur technischen Grundausbildung in besonderer Weise an.

Von den Möglichkeiten der weltweit für technische Berater und Beraterinnen zur Verfügung gestellten Online-Angebote von international agierenden Firmen soll – wenn möglich auch in einer Fremdsprache – Gebrauch gemacht werden. Dies gilt analog für die gestalterische Ausbildung im Designbereich.

Exkursionen und Lehrausgänge, Vorträge von schulexternen Fachleuten und Praktika fördern die Einsicht in technische, kulturelle und betrieblich-organisatorische Zusammenhänge sowie in das soziale Umfeld der Arbeitswelt.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen können zur Konzentration des Unterrichts einzelne Unterrichtsgegenstände gemäß § 4 Abs. 2 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 29/2008, aneinander anschließen.

Zu Anlage 3.4.1 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung ist eine auf fachtheoretische und fachpraktische Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung. Die

Ausbildung umfasst zwei- und dreidimensionale Gestaltungsbereiche im breiten Spektrum der Malerei. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- Verständnis über die Eigenschaften der Werkstoffe, deren Anwendung und Bearbeitung durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen,
- eine hochwertige Allgemeinbildung und eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln,
- Qualitätsstandards zu erkennen und sie laufend zu verbessern,
- die in diesem Berufsbild wichtigen Eigenschaften von Fachkompetenz, Persönlichkeitsbildung, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Selbstständigkeit zu fördern.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- richtige Auswahl und Anfertigung von Oberflächenveredelungen, Gestaltungskonzepten und Rekonstruktionen,
- Präsentation und Aufbau von Erzeugnissen der Malerei und der Gestaltung,
- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes,
- Vorrichtungen zum Arbeitsschutz, Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung insbesondere befähigt werden,

- gestalterische Sicherheit in Entwurf, Ausführung und deren Bewertung zu erlangen,
- selbstständige Realisierung von Projektarbeiten der bildenden und angewandten Kunst unter Berücksichtigung der Bedeutung und Verantwortung des Gestalters gegenüber der Gesellschaft durchzuführen,
- Kenntnisse der mit dem Ausbildungsbereich Angewandte Malerei und Gestaltung zusammenhängenden fachlichen Inhalte in Theorie und Praxis umzusetzen,
- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements vorzubereiten, zu planen, kalkulieren und dokumentieren,
- zu kooperieren, kommunizieren und im Team zu arbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Berufsfeld anwenden zu können,
- am öffentlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen,
- modernen Präsentations- und Ausstellungsmethoden zu kennen,
- in zumindest einer lebenden Fremdsprache kommunizieren zu können,
- kunst- und kulturtheoretische Kenntnisse zu besitzen,
- sich im Bereich der Angewandten Malerei und Gestaltung selbstständig, individuell und im Team weiterzubilden,
- mit den Auftraggebern konstruktiv zu kommunizieren, Recherchen, Dokumentationen und Präsentationen zu verfassen, auch in englischer Sprache Fachliteratur zu verstehen und Dokumentationen zu verfassen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen und der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Angewandte Malerei und Gestaltung liegen in den Bereichen der Farb- und Formgebung, der Oberflächenanalyse und dem Ermitteln geeigneter Anwendungstechniken, der Oberflächenveredelung, der Konzeptentwicklung und der Objekt- und Raumgestaltung. Dabei stehen die freischaffende Tätigkeit als Maler bzw. Malerin und Beratungs- und Ausführungstätigkeit als Maler bzw. Malerin, Beschichtungstechniker bzw. Beschichtungstechnikerin, Schilderhersteller bzw. Schilderherstellerin, Vergolder bzw. Vergolderin und Designer bzw. Designerin im Vordergrund.

Tätigkeiten im Bereich Bühnenbild und Kulissenbau und Koordination von Ausstellungen und Präsentationen im Bereich Kunst und Design zählen zu den typischen Aufgaben. Die Entwicklung und Realisierung von Konzepten im Bereich Restaurierung, Instandhaltung und Rekonstruktion von zwei- und dreidimensionalen Objekten und Ensembles einerseits, im künstlerischen und kulturellen Bereich andererseits und Tätigkeiten im Bereich der Kunsttherapie gehören zum Berufsbild. Die Weiterentwicklung im Unternehmertum und die Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Firmen und Sponsoren im privaten und öffentlichen Umfeld sind integrierender Bestandteil der Einsatzgebiete.

Zu Anlage 3.4.2 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszeitung Bildhauerei):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszeitung Bildhauerei ist eine auf fachtheoretische und praktische Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung. Die Ausbildung umfasst zwei- und dreidimensionale Gestaltungsbereiche der Bildhauerei und des Design. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- Verständnis über die Eigenschaften der Werkstoffe, deren Anwendung und Bearbeitung durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen,
- eine hochwertige Allgemeinbildung und eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln,
- Qualitätsstandards zu erkennen und sie laufend zu verbessern,
- die in diesem Berufsbild wichtigen Eigenschaften von Fachkompetenz, Persönlichkeitsbildung, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Selbstständigkeit zu fördern.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszeitung Bildhauerei sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- Anfertigung von plastischen Objekten und Gestaltungen,
- Präsentation und Aufbau von Erzeugnissen der Bildhauerei,
- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes,
- Wissen über Vorrichtungen zum Arbeitsschutz, die Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszeitung Bildhauerei insbesondere befähigt werden,

- gestalterische Sicherheit in Entwurf, Ausführung und deren Bewertung zu erlangen,
- Projektarbeiten der bildenden und angewandten Kunst unter Berücksichtigung der Bedeutung und Verantwortung des Gestalters gegenüber der Gesellschaft selbstständig zu realisieren,
- Kenntnisse der mit dem Ausbildungsbereich Bildhauerei und Design zusammenhängenden fachlichen Inhalte in Theorie und Praxis umzusetzen,
- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements vorzubereiten, zu planen, kalkulieren und dokumentieren,
- zu kooperieren, kommunizieren und im Team zu arbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Berufsfeld anwenden zu können,
- am öffentlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen,
- moderne Präsentations- und Ausstellungsmethoden zu kennen,
- in zumindest einer lebenden Fremdsprache kommunizieren zu können,
- kunst- und kulturtheoretische Kenntnisse zu besitzen,
- sich im Bereich Bildhauerei und des Design selbstständig, individuell und im Team weiterzubilden,

- mit den Auftraggebern konstruktiv zu kommunizieren, Recherchen, Dokumentationen und Präsentationen zu verfassen, auch in englischer Sprache Fachliteratur zu verstehen und Dokumentationen zu verfassen.

Tätigkeitsfelder:

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Bildhauerei liegen in den Bereichen der plastischen Formgebung und der Objektgestaltung.

Dabei steht die freischaffende Tätigkeit als Bildhauer bzw. Bildhauerin im Vordergrund. Tätigkeiten im Bereich Bühnenbild und Kulissenbau sowie Beschäftigung in Designateliers und Koordination von Ausstellungen und Präsentationen im Bereich Kunst und Design zählen zu den typischen Aufgaben. Die Restaurierung, Instandhaltung und Rekonstruktion von Plastiken und Skulpturen und Tätigkeiten im Bereich der Kunsttherapie gehören zum Berufsbild. Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im künstlerischen und kulturellen Bereich und die Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Firmen und Sponsoren im privaten und öffentlichen Umfeld sind integrierender Bestandteil der Einsatzgebiete.

Zu Anlage 3.4.3 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger ist eine schwerpunktmäßig auf den Erwerb von handwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten und künstlerischen Ausdrucksformen ausgerichtete Ausbildung.

Kernbereiche dieser Ausbildung sind sämtliche Grundtechniken des Goldschmiedehandwerks sowie die selbstständige Umsetzung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erstellung neuer Objekte nach eigenen und vorgegebenen Entwürfen und der Umarbeitung sowie Reparatur vorhandener Objekte. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- Kreativität in der Findung von neuen Lösungsansätzen für technische Erfordernisse sowie das Integrieren neuer Werkstoffe zur Erstellung zeitgemäßen Schmuckes zu entwickeln,
- Fachkompetenz in der Auswahl von Form, Material, Betriebsmitteln und Technologie zu erwerben,
- vorgegebene Aufgabenstellungen (Kundenwunsch, Wettbewerb, Firmenauftrag ua.) sicher zu erfassen, zu skizzieren und umzusetzen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und wirtschaftliches Denken im Zusammenwirken von Entwurf, Umsetzung und Marktorientierung anzuwenden.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- Sicheres Handhaben und Instandhalten der im Ausbildungszweig verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmittel und -behelfe,
- Herstellung qualitativ hochwertiger facheinschlägiger Erzeugnisse,
- Beherrschung der einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften,
- Erkennen von Aufbau und Funktion kunsthandwerklicher Objekte,
- Verstehen und Erstellen von Skizzen, Präsentations- und technischen Zeichnungen der für den Ausbildungszweig charakteristischen Objekte,
- Herstellen von dreidimensionalen Modellen in verschiedenen Materialien,
- fachbezogenes Arbeiten im Bereich EDV und mit EDV-unterstützten Anlagen, Bildbearbeitung und virtuelles Modellieren,
- Dekoration und Präsentation.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger zu nachstehenden Kompetenzen befähigt werden,

- Kommunizieren im fachlichen Umfeld (Kunden, Lieferanten, Vorgesetzter, Mitarbeiter),

- Präsentieren selbst gefertigter Entwürfe und Objekte,
- Verstehen von kunstgeschichtlichen Hintergründen und Zusammenhängen,
- genaue und gesetzeskonforme Ausführung praktischer Aufgaben,
- Erledigung von Arbeitsaufträgen selbstständig und im Team,
- Verfassen von Dokumentationen und Verstehen von Fachliteratur (auch englischsprachig).

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzbereiche der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Modeschmuckerzeuger liegen in den Bereichen des Entwurfs, der Herstellung und des Verkaufs facheinschlägiger Produkte, der sozial einfühlsamen und stilsicheren Kundenberatung sowie der zeitgemäßen Dekoration und Präsentation der angebotenen Produktpalette.

Zu Anlage 3.4.4 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker ist eine schwerpunktmäßig auf den Erwerb von handwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten und künstlerischen Ausdrucksformen ausgerichtete Ausbildung.

Kernbereiche dieser Ausbildung sind sämtliche Grundtechniken des Kunstschmieds sowie die selbstständige Umsetzung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erstellung neuer Objekte nach eigenen und vorgegebenen Entwürfen und der Umarbeitung sowie Reparatur vorhandener Objekte. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- Kreativität in der Findung von neuen Lösungsansätzen für technische Erfordernisse zu entwickeln sowie neuer Werkstoffe zur Erstellung zeitgemäßer Kunstschmiedearbeiten zu integrieren,
- Fachkompetenz in der Auswahl von Form, Material, Betriebsmitteln und Technologie zu vermitteln,
- vorgegebene Aufgabenstellungen (Kundenwunsch, Wettbewerb, Firmenauftrag ua.) sicher zu erfassen so skizzieren und umzusetzen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen und wirtschaftliches Denken im Zusammenwirken von Entwurf, Umsetzung und Marktorientierung anzuwenden sowie
- mit Gestaltungselementen stilsicher umzugehen.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- sichere Handhabung und Instandhaltung der im Ausbildungsbereich verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmittel und -behelfe,
- Herstellung qualitativ hochwertiger facheinschlägiger Erzeugnisse,
- Ausführung der im Fachbereich üblichen praktischen Tätigkeiten,
- Beherrschung der einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften,
- Erkennen von Aufbau und Funktion kunsthandwerklicher Objekte,
- Verstehen und Erstellen von Skizzen, Präsentationszeichnungen und technische Zeichnungen der für den Ausbildungszweig charakteristischen Objekte,
- Herstellung von dreidimensionalen Objekten in verschiedenen Materialien,
- fachbezogenes Arbeiten mit EDV-unterstützten Anlagen und Bildbearbeitungsprogramme,
- Herstellen und Schleifen der gängigsten Werkzeuge.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker zu nachstehenden Kompetenzen befähigt werden,

- im fachlichen Umfeld (Kunden, Lieferanten, Vorgesetzter, Mitarbeiter) zu kommunizieren,
- selbst gefertigte Entwürfe und Objekte zu präsentieren,

- kunstgeschichtliche Hintergründen und Zusammenhängen zu verstehen,
- praktische Aufgaben genau und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge selbstständig und im Team zu erledigen,
- Dokumentationen zu verfassen und Fachliteratur (auch englischsprachig) zu verstehen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzbereiche der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Kunstschmiede und Metallplastiker liegen in den Bereichen des Entwurfs, der Herstellung und des Verkaufs facheinschlägiger Produkte, der sozial einfühlsamen und stilsicheren Kundenberatung sowie der zeitgemäßen Dekoration und Präsentation der angebotenen Produktpalette

Zu Anlage 3.4.5 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger ist eine schwerpunktmäßig auf den Erwerb von handwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten und künstlerischen Ausdrucksformen ausgerichtete Ausbildung. Kernbereiche dieser Ausbildung sind sämtliche Grundtechniken des Graveurhandwerkes (Zeichnen, Stechen, Treiben, Ziselieren, Tauschieren, computerunterstütztes und manuelles Maschinengravieren, Herstellung von Modellen) sowie die selbstständige Umsetzung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erstellung neuer Objekte nach eigenen und vorgegebenen Entwürfen. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- Kreativität bei der Erstellung und in der Umsetzung von graphischen Konzepten zu erwerben,
- Fachkompetenz in der Auswahl von Form, Material, Betriebsmitteln und Technologie zu erreichen,
- vorgegebener Aufgabenstellungen (Kundenwunsch, Wettbewerb, Firmenauftrag ua.) sicher zu erfassen, zu skizzieren und umzusetzen),
- wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen und wirtschaftliches Denken im Zusammenwirken von Entwurf, Umsetzung und Marktorientierung anzuwenden,
- mit Gestaltungselementen stilsicher umzugehen.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- sichere Handhabung und Instandhaltung der im Ausbildungsbereich verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel und -behelfe,
- Herstellung qualitativ hochwertiger facheinschlägiger Erzeugnisse,
- Ausführung der im Fachbereich üblichen praktischen Tätigkeiten,
- Beherrschung der einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften,
- Erkennen von Aufbau und Funktion kunsthandwerklicher Objekte,
- Verstehen und Erstellen von Skizzen, Präsentations- und technischen Zeichnungen der für den Ausbildungszweig charakteristischen Objekte,
- Herstellung von Halbreiefs und dreidimensionalen Objekten (Modellieren) in verschiedenen Materialien,
- fachbezogenes Arbeiten am Computer, Bildbearbeitung und virtuelles Modellieren, Maschinengravur,
- Herstellen und Schleifen der gängigsten Werkzeuge (Stichel, Einschneidefräser, Punzen).

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger befähigt werden,

- im fachlichen Umfeld (Kunden, Lieferanten, Vorgesetzter, Mitarbeiter) zu kommunizieren,
- Präsentation selbst gefertigter Entwürfe und Objekte,
- kunstgeschichtliche Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen,
- praktische Aufgaben genau und gesetzeskonform auszuführen,

- Arbeitsaufträge selbstständig und im Team zu erledigen,
- Dokumentationen zu verfassen und Fachliteratur (auch englischsprachig) zu verstehen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzbereiche der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Graveure, Gürtler, Stahlschneider und Modeschmuckerzeuger liegen in den Bereichen des Entwurfs, der Herstellung und des Verkaufs facheinschlägiger Produkte, der sozial einfühlsamen und stilsicheren Kundenberatung sowie der zeitgemäßen Dekoration und Präsentation der angebotenen Produktpalette.

Zu Anlage 3.4.6 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller ist eine auf fachtheoretische und praktische Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung. Die Ausbildung umfasst alle zweidimensionale Gestaltungsbereiche der kunsthandwerklichen Malerei, Vergoldung und des Schriftdesign sowie der Grafik und Präsentationstechniken. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf notwendige Anwendungssicherheit und Selbstständigkeit durch praxisbezogenen Projektarbeiten zu erreichen,
- Verständnis über die Eigenschaften der Werkstoffe, deren Anwendung und Bearbeitung durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen,
- eine hochwertige Allgemeinbildung und eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln,
- Qualitätsstandards zu erkennen und sie laufend weiterzuentwickeln,
- die im Berufsbild wichtigen Eigenschaften von Fachkompetenz, Persönlichkeitsbildung, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Selbständigkeit zu fördern.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- Anfertigen von grafischen, malerischen und kunsthandwerklichen Gestaltungen und Objekten sowie Schriftgestaltungen in unterschiedlichsten Bereichen,
- Präsentation von Erzeugnissen aus der Vergolderei und dem Schriftdesign,
- manuelle und maschinelle Herstellung von Objekten des Fachgebietes,
- Vorrichtungen zum Arbeitsschutz, Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Aspekten.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller insbesondere befähigt werden,

- gestalterische Sicherheit im Entwurf, Ausführung und deren Bewertung zu erlangen,
- Projektarbeiten der bildenden und angewandten Kunst unter Berücksichtigung der Bedeutung und Verantwortung des Gestalters gegenüber der Gesellschaft selbstständig zu realisieren,
- die mit dem Ausbildungsbereich Vergoldung und Schriftdesign zusammenhängenden fachlichen Inhalte in Theorie und Praxis zu kennen,
- Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements vorzubereiten, zu planen, zu kalkulieren und zu dokumentieren,
- zu kooperieren, zu kommunizieren und im Team zu arbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Berufsleben anwenden zu können,
- am öffentlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen,
- moderne Präsentations- und Ausstellungsmethoden zu kennen,
- in zumindest einer lebenden Fremdsprache kommunizieren zu können,
- Kunst- und Kulturtheorie zu kennen,

- sich im Bereich Vergoldung und Schriftdesign selbstständig, individuell und im Team weiterzubilden,
- mit den Auftraggebern konstruktiv zu kommunizieren, Recherchen, Dokumentationen und Präsentationen zu verfassen, auch in englischer Sprache Fachliteratur zu verstehen und Dokumentationen zu verfassen.

Tätigkeitsfelder:

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Vergolder und Schilderhersteller liegen in den Bereichen der grafischen und malerischen Gestaltung und Formgebung und der handwerklichen und kunsthandwerklichen Raum- und Objektgestaltung.

Insbesondere stehen die handwerkliche Tätigkeit als Maler, Vergolder und Schilderhersteller, Bühnenmalerei und Objektgestaltung, Tätigkeit im grafischen Gewerbe und als freischaffender Gestalter und freischaffende Tätigkeit als Maler, Kunsthandwerker und Schriftdesigner im Vordergrund.

Auch Präsentationstechnik, Ausstellungsbau und Museumsausstattung, Restaurierung, Instandhaltung und Konservierung im Maler-, Vergolder- und Schriftbereich zählen zu den typischen Aufgaben eines Vergolder und Schilderherstellers. Tätigkeiten im Bereich der Kunsttherapie, der Kunstvermittlung und der Foto-, Video- und Medientechnik sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im künstlerischen und kulturellen Bereich bilden sichtige Bestandteile des Berufsbildes.

Zu Anlage 3.4.7 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei ist eine auf fachtheoretische und praktische Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung. Die Ausbildung umfasst zwei- und dreidimensionale Gestaltungsbereiche der Drechslerei und des Design. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- Verständnis über die Eigenschaften der Werkstoffe, deren Anwendung und Bearbeitung durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen,
- hochwertige Allgemeinbildung und eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln,
- Qualitätsstandards zu erkennen und sie laufend zu verbessern,
- die in diesem Berufsbild wichtigen Eigenschaften von Fachkompetenz, Persönlichkeitsbildung, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Selbstständigkeit zu fördern.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- Anfertigung von gedrehten Werkstücken, plastischen Objekten und Gestaltungen,
- Präsentation und Aufbau von Erzeugnissen der Drechslerei,
- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes,
- Herstellung gedrehter Werkstücke mit traditioneller und CNC-Technik,
- Vorrichtungen zum Arbeitsschutz, Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei insbesondere befähigt werden,

- gestalterische Sicherheit in Entwurf, Ausführung und deren Bewertung zu erlangen,
- Projektarbeiten im handwerklichen sowie künstlerischen Bereich unter Berücksichtigung der Bedeutung und Verantwortung des Gestalters gegenüber der Gesellschaft selbstständig zu realisieren,
- praktische Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben auszuführen,

- die mit dem Ausbildungsbereich Drechslerei CNC- und Rotationstechnik zusammenhängenden fachlichen Inhalte in Theorie und Praxis zu kennen,
- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements vorzubereiten, zu planen, kalkulieren und dokumentieren,
- zu kooperieren, kommunizieren und im Team zu arbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Berufsfeld anwenden zu können,
- am öffentlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen,
- moderne Präsentations- und Ausstellungsmethoden zu kennen,
- in zumindest einer lebenden Fremdsprache kommunizieren zu können,
- sich im Bereich Drechslerei und des Design selbstständig, individuell und im Team weiterzubilden,
- mit den Auftraggebern konstruktiv zu kommunizieren, Recherchen, Dokumentationen und Präsentationen zu verfassen, auch in englischer Sprache Fachliteratur zu verstehen und Dokumentationen zu verfassen.

Tätigkeitsfelder:

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk und Design, Ausbildungszweig Drechslerei liegen in den Bereichen der plastischen Formgebung und der Objektgestaltung.

Dabei stehen die Planung und Fertigung von Produkten der Drechslerei und die Dokumentation von Planung, Kalkulation und Durchführung der Arbeiten mit computerunterstützter üblicher und fach einschlägiger Software im Bereich CAD und CNC im Vordergrund. Ferner zählen Wartung und Instandsetzung von Betriebseinrichtungen sowie die Anwendung einschlägiger Normen, Vorschriften und Schutzmaßnahmen zu den integrativen Bestandteilen aller Tätigkeiten. Die freischaffende Tätigkeit als Drechsler, Koordination von Ausstellungen und Präsentationen im Bereich Handwerk und Kunst und die Restaurierung, Instandhaltung und Rekonstruktion von gedrehten Werkstücken gehören zum Berufsbild. Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im künstlerischen und kulturellen Bereich und die Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Firmen, Sponsoren im privaten und öffentlichen Umfeld sind integrierender Bestandteil der Einsatzgebiete

Zu Anlage 3.4.8 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung ist eine auf den Erwerb von praktischen Fähigkeiten und technologischem Fachwissen ausgerichtete Ausbildung. Die Absolventen und Absolventinnen sollen dabei befähigt werden, Aufgaben der Konstruktion, Restaurierung und Reparatur von Streich- und Saiteninstrumenten zu übernehmen und fachgerecht zu bearbeiten. Dies beinhaltet die Beherrschung sämtlicher einschlägiger Arbeitstechniken, die korrekte Wartung und Pflege der entsprechenden Handwerkzeuge sowie ein rationelles und sicheres Arbeiten an mobilen und stationären Holzbearbeitungsmaschinen. Kernbereiche der technischen Ausbildung sind die Technologie des Werkstoffes Holz, Konstruktions- und Darstellungstechniken von Instrumenten, Oberflächentechnologie und musikalische Akustik. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praktische Arbeiten in Konstruktion und Werkstätte sowie durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- ein ausreichendes Verständnis über die Eigenschaften des Werkstoffes Holz, dessen Verarbeitungsrichtlinien und Anwendungsbereiche durch einen begleitenden Theorieunterricht sicherzustellen sowie
- angemessene allgemeine Bildung und eine betriebswissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung sollen folgende technische Kompetenzen erwerben:

- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes,
- vorwiegend manuelle Herstellung von Streich- u. Saiteninstrumenten,
- Herstellung und Ergänzung fehlender Instrumententeile im Zuge von Restaurierungsarbeiten,

- Durchführung fachgerechter Reparaturarbeiten,
- Kenntnis und Durchführung traditioneller Techniken der Oberflächenbehandlung,
- Anfertigung von normgerechten Konstruktionszeichnungen und anschaulichen Entwurfsskizzen,
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentierung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung und Vorgaben des Qualitätsmanagements.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung insbesondere befähigt werden,

- praktische Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben norm- und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten zu erledigen,
- sich in den für den Instrumentenbau relevanten Bereichen selbstständig weiterzubilden,
- mit Kunden und Lieferanten zu kommunizieren, Dokumentationen zu verfassen und englischsprachige Artikel und Fachpublikationen zu verstehen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Streich- und Saiteninstrumentenerzeugung liegen in der Planung, dem Neubau, der Restaurierung, der Reparatur sowie der Wartung und Pflege von Streich- und Saiteninstrumenten. Der computerunterstützten Dokumentation von Planung, Kalkulation und Durchführung der Arbeiten mit üblichen PC-Programmen wird dabei besonderes Augenmerk geschenkt.

Ferner zählen Wartung und Instandsetzung von Betriebseinrichtungen sowie die Anwendung einschlägiger Normen, Vorschriften und Schutzmaßnahmen zu den integrativen Bestandteilen aller Tätigkeiten.

Zu Anlage 3.4.9 (Lehrplan der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung ist eine auf den Erwerb von praktischen Fähigkeiten und technologischem Fachwissen ausgerichtete Ausbildung. Die Absolventen und Absolventinnen sollen dabei befähigt werden, Aufgaben der Konstruktion, Restaurierung und Reparatur von Holzblasinstrumenten zu übernehmen und fachgerecht bearbeiten zu können. Dies beinhaltet die Beherrschung sämtlicher einschlägiger Arbeitstechniken, die korrekte Wartung und Pflege der entsprechenden Handwerkzeuge sowie ein rationelles und sicheres Arbeit an mobilen und stationären Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen. Kernbereiche der technischen Ausbildung sind die Technologie der Werkstoffe Holz und Metall, Konstruktions- und Darstellungstechniken von Instrumenten, Oberflächentechnologie und musikalische Akustik. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praktische Arbeiten in Konstruktion und Werkstatt sowie durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- ein ausreichendes Verständnis über die Eigenschaften des Werkstoffes Holz, dessen Verarbeitungsrichtlinien und Anwendungsbereiche durch einen begleitenden Theorieunterricht sicherzustellen,
- nötige Kenntnisse und Fertigkeiten der Metallbearbeitung sowie
- angemessene allgemeine Bildung und betriebswissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung sollen folgende technische Kompetenzen erwerben:

- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes,
- vorwiegend manuelle Herstellung von Holzblasinstrumenten,
- Herstellung und Ergänzung fehlender Instrumententeile im Zuge von Restaurierungsarbeiten,
- Durchführung fachgerechter Reparaturarbeiten,

- Kenntnis und Durchführung traditioneller Techniken der Oberflächenbehandlung,
- Anfertigung von normgerechten Konstruktionszeichnungen und anschaulichen Entwurfsskizzen,
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentierung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung und Vorgaben des Qualitätsmanagements.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung insbesondere befähigt werden,

- praktische Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben norm- und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten zu erledigen,
- sich in den für den Instrumentenbau relevanten Bereichen selbstständig weiterzubilden,
- mit Kunden, Auftraggebern und Lieferanten fachgerecht umzugehen und zu kommunizieren sowie
- Dokumentationen zu verfassen und englischsprachige Artikel und Fachpublikationen zu verstehen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszweig Holzblasinstrumentenerzeugung liegen in der Planung, dem Neubau, der Restaurierung, der Reparatur sowie der Wartung und Pflege von Holzblasinstrumenten. Der computerunterstützten Dokumentation von Planung, Kalkulation und Durchführung der Arbeiten mit üblichen PC-Programmen wird dabei besonderes Augenmerk geschenkt.

Ferner zählen Wartung und Instandsetzung von Betriebseinrichtungen sowie die Anwendung einschlägiger Normen, Vorschriften und Schutzmaßnahmen zu den integrativen Bestandteilen aller Tätigkeiten.

Zu Anlage 3.4.10 (Lehrplan der Fachschule für Keramik und Ofenbau):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Keramik und Ofenbau bietet schwerpunktmäßig eine auf den Erwerb von theoretischen und praktischen Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung. Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Keramik und Ofenbau sollen besonders befähigt werden, Aufgaben in der Planung und Ausführung im gesamten Keramik-, Hafner-, Platten –und Fliesenlegerbereich zu übernehmen. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für die Berufe erforderliche Anwendungssicherheit durch praktische Arbeiten in der Werkstätte und im Werkstättenlaboratorium sowie durch praxisbezogene Projektarbeiten und Abschlussarbeiten zu erreichen,
- ein ausreichendes Verständnis über Eigenschaften von Roh- und Werkstoffen, deren Anwendung und Bearbeitung sowie Verständnis für technische Zusammenhänge durch einen begleitenden Theorieunterricht sicherzustellen sowie
- eine angemessene allgemeine Bildung und eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Keramik und Ofenbau sollen folgende technische Kompetenzen erwerben:

- Konstruktions-, Fertigungs- und Montageaufgaben in Keramik-, Hafner-, Platten- und Fliesenlegerbetrieben,
- manuelle und maschinelle Herstellung, Bearbeitung und Verwaltung von Roh- und Werkstoffen des Fachgebietes,
- Bedienung und Instandhaltung von Maschinen, Anlagen und Geräten der Fachbereiche,
- Chemisch-technische Grundlagen berufsspezifischer Rohstoffe und Werkstoffe,
- Ofenkonstruktionen (einschließlich wärme- und heiztechnischer Grundlagen), Konstruktion (Planung, Berechnung, Gestaltung) und Versetzung von Kachelöfen,
- Kenntnisse zur Auswahl geeigneter Materialien und Techniken des Fliesen- und Plattenlegens,
- zeitgemäße Darstellungstechniken in Entwurf und Design,

- manuelle und maschinelle Herstellung von Gebrauchs-, Bau- und Industriekeramik,
- Planung, Versetzen und Verlegen von Böden, Wänden und Stufen mit verschiedenen Belagselementen in entsprechenden Techniken,
- Vorrichtungen zum Arbeitsschutz,
- Erfassung, Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung der Vorgaben von Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualitätsmanagement.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Keramik und Ofenbau insbesondere befähigt werden,

- praktische Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben norm- und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten zu erledigen,
- sich in den für Keramik, Ofenbau, Fliesen- und Plattenlegen relevanten Bereichen selbstständig weiterzubilden,
- mit Kunden und Lieferanten – auch in einer Fremdsprache - zu kommunizieren,
- einfache Dokumentationen zu verfassen und auch englischsprachige Beschreibungen und Fachliteratur zu verstehen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Keramik und Ofenbau liegen in der Konstruktion (Planung, Berechnung, Gestaltung – CAD, Palette, Photoshop) sowie der Herstellung und Montage (Versetzen) keramischer Produkte.

Auch die Dokumentation, Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen sowie Materialprüfung mittels einschlägiger Software zählen zu den typischen Aufgabenbereichen. Die Einhaltung und Anwendung einschlägiger Normen und Vorschriften sowie Schutzmaßnahmen sind integrierte Bestandteile aller Tätigkeiten.

Kenntnisse und Fertigkeiten der KeramikerInnen (Gebrauchskeramik, Baukeramik, Industriekeramik) umfassen im Besonderen das Anfertigen und Umsetzen von Entwürfen, Herstellen von Formen und Modellen, Aufbereiten keramischer Rohstoffe zu Massen, Drehen und Formen von Gebrauchskeramik und Baukeramik (zB Tassen, Vasen, Kacheln und Gefäße) und Umrüsten und Einrichten von Formgebungsmaschinen sowie Formen (zB Gießen, Pressen) von keramischen Rohlingen mittels dieser Formgebungsmaschinen. Weitere typische Tätigkeitsfelder sind das Garnieren und Nacharbeiten keramischer Rohlinge, Zubereiten und Aufbereiten von Glasuren, Engoben und Farben, Veredeln und Dekorieren keramischer Oberflächen, Trocknen und Brennen und Prüfen der Produkte auf Fehler. Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umwelt- und Qualitätsstandards ausgeführt.

Kenntnisse und Fertigkeiten der HafnerInnen umfassen das Erstellen von technischen Zeichnungen (zB Ofen- und Montagepläne), Durchführen berufsspezifischer Berechnungen (zB Wärmebedarfsberechnungen, Ofenberechnungen, Zugberechnungen von Öfen und Küchenherden, Erstellen von Energieausweisen und Abgasmessungen für die Öfen und Heizungsanlagen), Bearbeiten und Versetzen von keramischen Bauteilen, Schamotte- und Mauersteinen und Herstellen von Öfen und Heizungsanlagen für Einzelraum-, Mehrraum- oder Ganzhausheizungen für feste Brennstoffe sowie andere Energieträger. Weitere typische Tätigkeitsfelder sind das Einbauen von Mess-, Steuer- und Regelsystemen in Öfen und Heizungsanlagen, Durchführen von Funktionsanalysen (Probeheizen) und Abgasanalysen, Beraten und Betreuen von Kunden in Energie-, Klima- und Umweltfragen und Anbieten und Durchführen von Instandhaltungs- und Servicearbeiten. Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Brandschutz, Normen, Umwelt- und Qualitätsstandards durchgeführt.

Kenntnisse und Fertigkeiten der Platten- und FliesenlegerInnen umfassen im Besonderen das Prüfen, Vorbereiten und Ausgleichen von Verlegeuntergründen, Ausführen von vorbereitenden Mauer-, Trockenbau- und Putzarbeiten, Einbauen von Wand- und Bodenheizungen, Herstellen von herkömmlichen und alternativen Gebäudeabdichtungen sowie elastischen Verfugungen und Anwenden der Versetz- und Verlegeverfahren an Böden, Wänden und Stufen mit verschiedenen Belagselementen. Weitere typische Tätigkeitsfelder sind das Kontrollieren und Prüfen der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln, Beraten und Betreuen von Kunden, Anlegen von Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch (zB Pflichtenheft,

Übergabeprotokolle, Aufmassabrechnungen, Aufmassstabellen, Bautagebücher). Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umwelt- und Qualitätsstandards ausgeführt.

Zu Anlage 3.4.11 (Lehrplan der Fachschule für Glastechnik, Ausbildungszweig Hohlglas / Ausbildungszweig Flachglas / Ausbildungszweig Technisches Glas):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Glastechnik hat in allen Ausbildungszweigen das Ziel den Erwerb der handwerklichen und gestalterischen Fähigkeiten sowie der technischen und künstlerischen Fertigkeiten. Kernbereiche dieser Ausbildung sind sämtliche Grundtechniken, welche das Arbeiten mit Glas ermöglichen und voraussetzen. Außerdem ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung die selbstständige Umsetzung der Kenntnisse und Fertigkeiten und die Anwendung derselben bei Objekten und Projekten mit vorgegebenen Entwürfen, bei Restaurationen und bei der Neugestaltung. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- Kreativität zur Findung neuer Lösungsansätze für technische Erfordernisse zu entwickeln sowie neue Werkstoffe zu integrieren,
- Anwendungssicherheit im praktischen Arbeiten zu erreichen und verschiedene Techniken und Materialien zu verknüpfen,
- Fachkompetenz in der Wahl von Form, Material und Betriebsmittel sowie der Technologien zu erwerben,
- vorgegebene Aufgabenstellungen sicher zu erfassen, zu skizzieren und umzusetzen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge zu erfassen und in Entwurf, Ausführung und marktorientierten Vorgaben umzusetzen.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Glastechnik sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- sichere Handhabung und Instandhaltung der im Ausbildungsbereich verwendeten Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmittel und Behelfe,
- Herstellen qualitativ hochwertiger facheinschlägiger Erzeugnisse,
- Ausführung der im Fachbereich üblichen Tätigkeiten,
- Beherrschung der einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften,
- Erkennen von Aufbau und Funktion künstlerischer, kunsthandwerklicher und technischer Objekte,
- Verstehen und Erstellen von Skizzen, Entwicklung gestalterischer Objekte und Herstellung technischer Zeichnungen der für die Ausbildung charakteristischen Objekte sowie deren Präsentation,
- Herstellen von Objekten in verschiedenen Techniken und Materialvariationen,
- fachbezogenes Arbeiten mit entsprechender EDV und EDV-unterstützten Anlagen,
- Einsatz von Glas in traditionellen und neuesten Techniken.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Glastechnik insbesondere befähigt werden,

- im fachlichen Umfeld (Kunden, Lieferanten, Vorgesetzte und Mitarbeiter) zu kommunizieren,
- selbstgefertigte Entwürfe, Objekte und Produkte zu präsentieren,
- Arbeitsaufträge selbstständig und im Team zu erledigen,
- Dokumentationen zu verfassen und Fachliteratur (kunsthistorisch und designtheoretisch sowie technisch) zu verstehen,
- theoretisches und praktisches Wissen und Können zu vernetzen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzgebiete der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Glastechnik liegen in den Bereichen des Entwurfs und der Entwicklung, der Herstellung und des Verkaufes facheinschlägiger

Produkte, der kunsthandwerklichen und technischen Anwendungen für Glas in allen Innenraum- und bautechnischen Gebieten und im Apparate- und Instrumentenbau.

Zu Anlage 3.4.12 (Lehrplan der Fachschule für Steinmetzerei):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Steinmetzerei ist eine auf den Erwerb von fachtheoretischen und praktischen Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung, die technische und handwerkliche Schwerpunkte in der Natursteinverarbeitung umfasst. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- Verständnis über die Eigenschaften der Werkstoffe und deren Anwendung und Bearbeitung durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen,
- die Verarbeitungstechniken des einschlägigen Berufsbereichs am letzten Stand der Technik zu erlernen,
- hochwertige Allgemeinbildung und betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln,
- Qualitätsstandards zu erkennen und diese laufend zu verbessern sowie
- die in diesem Berufsbild wichtigen Eigenschaften von Fachkompetenz, Persönlichkeitsbildung, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität und Selbstständigkeit zu fördern.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Steinmetzerei sollen folgende Kompetenzen erwerben:

- Herstellung von normgerechten Natursteinprodukten,
- Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Aspekten,
- Organisieren von Betriebsabläufen unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gefahrenerkennung und Umweltschutz,
- sichere Anwendung und Auswahl von Werkzeugen und Handmaschinen,
- Kenntnisse in der Bedienung von automatischen Bearbeitungszentren.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Steinmetzerei insbesondere befähigt werden,

- Natursteinarbeiten nach neuesten technischen Erkenntnissen auszuführen,
- Projektarbeiten selbstständig zu realisieren,
- die notwendigen Informatik- und CAD-Anwendungen zu kennen,
- Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagements vorzubereiten, zu planen, kalkulieren und dokumentieren,
- zu kooperieren, kommunizieren und im Team zu arbeiten,
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit dem Berufsfeld anwenden zu können,
- am öffentlichen und kulturellen Geschehen teilzunehmen,
- modernen Präsentationsmethoden zu kennen,
- in zumindest einer lebenden Fremdsprache kommunizieren zu können,
- kunst- und kulturtheoretische Kenntnisse zu besitzen,
- mit den Auftraggebern konstruktiv zu kommunizieren, Recherchen, Dokumentationen und Präsentationen zu verfassen, auch in englischer Sprache Fachliteratur zu verstehen und Dokumentationen zu verfassen.

Tätigkeitsfelder:

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Steinmetzerei liegen im Bereich der Herstellung von Werkstücken unter Anwendung handwerklicher Techniken sowie unter Einsatz der gebräuchlichen Maschinen. Dabei stehen die Planung und Konstruktion von

Natursteinarbeiten, die Erhaltung von Kunst- und Baudenkmalern und die Mitarbeit in der industriellen Natursteinproduktion und in technischen Büros im Vordergrund. Auch betriebswirtschaftliche Tätigkeiten in Kalkulation und Verkauf im bautechnischen Bereich, Einsatz im Baunebengewerbe sowie im Garten- und Landschaftsbau und die Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Firmen und Sponsoren im privaten und öffentlichen Umfeld zählen zu den typischen Aufgaben der Absolventen und Absolventinnen.

Zu Anlage 3.4.13 (Lehrplan der Fachschule für Büchsenmacher):

Ziel der Ausbildung:

Die Fachschule für Büchsenmacher ist eine schwerpunktmäßig auf den Erwerb von praktischen Fähigkeiten ausgerichtete Ausbildung. Kernbereiche der technischen Ausbildung sind Waffentechnik, Ballistik Munitionslehre, Fertigungstechnik und Konstruktion. Die Absolventen und Absolventinnen sollen durch die praktische Ausbildung besonders befähigt werden, Aufgaben in Fertigungsbetrieben sowie in der Herstellung, im Zusammenbau und der Reparatur von Waffen zu übernehmen. Die Ausbildung verfolgt primär das Ziel,

- die für den Beruf erforderliche Anwendungssicherheit durch praktische Arbeiten in Konstruktion, in Werkstätte und Laboratorium sowie durch praxisbezogene Projektarbeiten zu erreichen,
- ein ausreichendes Verständnis und ausreichende Kenntnisse über den Aufbau und die Wirkungsweise von Waffen und Munition durch einen begleitenden Theorieunterricht sicher zu stellen sowie
- angemessene allgemeine Bildung und betriebswirtschaftliche Grundausbildung zu vermitteln.

Fachliche Kernkompetenzen:

Die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Büchsenmacher sollen folgende technische Kompetenzen erwerben:

- manuelle und maschinelle Bearbeitung von bei der Herstellung von Waffen relevanten Werkstoffen,
- manuelle und maschinelle Herstellung von Waffen und Munition,
- Zusammenbau von waffen- und munitionstechnischen Elementen und Systemen,
- Prüfung von Waffen und Munition sowie waffentechnischen Teilen und munitionstechnischen Teilen,
- Reparatur und Instandsetzung von Waffen und Munition sowie waffentechnischen Teilen und munitionstechnischen Teile unter Einsatz von Mess-, Prüf- und Diagnoseverfahren, Feststellung von Fehlfunktionen und Behebung von Störungsursachen,
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von Vorgaben des Qualitätsmanagements,
- Entwicklung von waffen- und munitionstechnischen Komponenten.

Fachübergreifende Kernkompetenzen:

Im Bereich der persönlichen und sozialen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Büchsenmacher insbesondere befähigt werden,

- praktische Aufgaben genau und systematisch nach technischen Vorgaben norm- und gesetzeskonform auszuführen,
- Arbeitsaufträge sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten zu erledigen,
- sich in den für den Büchsenmacher relevanten Bereichen selbstständig weiterzubilden sowie
- mit Kunden und Lieferanten zu kommunizieren, einfache Dokumentationen zu verfassen und englischsprachige Dokumentationen und Fachliteratur zu verstehen.

Tätigkeitsfelder:

Die Einsatzbereiche der Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Büchsenmacher liegen in den Bereichen Entwicklung, Herstellung und Verkauf facheinschlägiger Produkte inklusive Beratung und Handel.